

SGO / Antworten Dr. Tobias Robischon, ÜWG

1. Wie setzen Sie sich konkret für den Schutz des Waldes ein?

Konkret habe ich mich in den letzten Jahren gegen die Ausweisung von Vorrangflächen für Windkraftanlagen im Odenwald engagiert, als Vertreter des Odenwalds in der Regionalversammlung Südhessen, als Mitglied im Odenwälder Kreistag und als Fraktionsvorsitzender der ÜWG in der Michelstädter Stadtverordnetenversammlung. Der Odenwaldkreis hat z.B. auf Antrag der ÜWG Haushaltsmittel bereitgestellt, mit denen die Kommunen sich gegen Windkraftplanungen zur Wehr setzen können.

2. Wie stehen Sie zum weiteren Ausbau der Windenergie im Odenwald?

Ich lehne den weiteren Bau von Windkraftanlagen im Odenwald ab.

3. Der Deutsche Verein Gas und Wasser e.V. (DVGW) weist in einer aktuellen Veröffentlichung auf den rechtlichen Vorrang der öffentlichen Wasserversorgung gegenüber anderen Nutzergruppen hin (siehe Anhang im E-Mail). Hat Grundwassersicherung für Sie den Vorrang vor allen anderen Vorhaben?

Die Sicherung der Trinkwasserversorgung (im Sinne von Wasser für den menschlichen Gebrauch, wie es der DVGW beschreibt) ist eine der absolut grundlegenden Aufgaben kommunaler Daseinsvorsorge. Sie hat daher Vorrang vor anderen Interessen. Umwelt- und Naturschutz gehen mit der Sicherung der Trinkwassergewinnung Hand in Hand. Da es in der Vergangenheit unvorstellbar war, dass es im Wald größere Bauvorhaben gibt, sind die notwendigen Wasserschutzzone nicht mit der heute notwendigen Gründlichkeit ermittelt worden. Die besondere Geologie des Odenwaldes verlangt hier nach Überprüfung und Nachbesserung.

4. Welche Positionen (z.B. Naturschutz, Tourismus, Denkmalschutz, ...) sind aus Ihrer Sicht bei der Abwägung der Interessen von Windkraft-Investoren gegen die Belange des Landschaftsschutzes wesentlich?

Die Frage danach, welche Rangfolge die verschiedenen Schutzbelange untereinander haben sollten, geht am Kern der Sache vorbei. Politisch und rechtlich dominiert aktuell nicht eine Abwägung zwischen verschiedenen Schutzgütern, sondern die systematische rechtliche Schwächung aller einer Windkraftbebauung entgegenstehenden Rechts- und Schutzgüter. Bemerkenswert daran ist, dass so viele Errungenschaften des Natur-, Arten-, Landschafts- und Denkmalschutzes der Durchsetzung der Windkraft zum Opfer fallen.